

# Tabak-Arbeiter

Nr 27 / Bremen, den 3. Juli 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon. Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorligender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Besenbindehp 57, Zimmer 45/46.

## Der Volksentscheid

Ein politisches Ereignis ersten Ranges liegt hinter uns, Verlauf und Resultat des Kampfes für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten sind der Betrachtung erschlossen. Am 20. Juni haben von 39 690 559 Stimmberechtigten 14 441 590 Männer und Frauen ihre Stimme für den die Enteignung bezweckenden Gesetzesentwurf abgegeben, 584 723 haben mit Nein gestimmt und 559 406 Stimmen waren ungültig.

Damit ist der Gesetzesentwurf abgelehnt. Da — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht erörtert werden — angenommen wurde, das zur Abstimmung gestellte Gesetz sei als eine Wendung der Verfassung zu betrachten, wäre, um den Entwurf im Volksentscheid zur Annahme zu bringen, notwendig gewesen, daß mindestens die Hälfte aller Stimmberechtigten mit Ja gestimmt hätte. Aber auch wenn der im Volksbegehren erhobenen Forderung keine verfassungsändernde Wirkung beigegeben wird, muß sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen, damit ein Gesetzesentwurf im Volksentscheid Gesetzeskraft erhält. Beide Bedingungen sind durch die Abstimmung vom 20. Juni nicht erfüllt. Die Hälfte der Stimmberechtigten wird mit 19 845 278 berechnet, die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt jedoch nur 15 026 313.

Das unmittelbare Ziel des Kampfes gegen die unveranschämten Vermögensansprüche der Fürsten, das mit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid verfolgt wurde, ist also nicht erreicht. Aber es wäre verfehlt und gäbe kein zutreffendes Bild der politischen Bedeutung der Abstimmung, wollte man das Abstimmungsergebnis nur unter diesem Gesichtspunkt werten.

Die rund 14½ Millionen Ja-Stimmen würden genügen, um 240 Abgeordnete in den Reichstag zu wählen, also ungefähr die Hälfte aller Reichstagsmandate zu gewinnen; sie kommen der Zahl der Wähler Hindenburgs gleich; sie übertreffen um mehr als eine Million die Zahl der Wähler aller Rechtsparteien von der Deutschen Volkspartei bis zu den Völkischen. In den 14½ Millionen Ja-Stimmen sind außer den bei den letzten Reichstagswahlen für die Sozialdemokratie und die Kommunisten abgegebenen Stimmen ungefähr 4 Millionen Stimmen aus allen bürgerlichen Parteien enthalten, und wenn auch nicht die erforderlichen 50 v. H. aller Stimmberechtigten mit Ja gestimmt haben, so betragen die 14½ Millionen Stimmen doch rund 36 v. H. der Stimmberechtigten. Ein zutreffendes Bild von der Bedeutung dieser Zahlen erhalten wir erst, wenn wir den Kampf um den Volksentscheid und sein Resultat im Zusammenhang mit der gesamten politischen Situation betrachten.

Das Objekt der politischen Kämpfe der letzten Monate umfaßt mehr als nur die Frage der Abfindung oder Enteignung der Fürsten. Vor allem benutzten die Gegner der Republik den Kampf um diese Frage als Gelegenheit, um, wie die Art ihrer Gegenagitatio deutlich zeigt, ihren letzten Zielen in der Frage der Staatsform näher zu kommen. Darum haben sich im Verlaufe des Feldzuges für die Enteignung der Fürsten die politischen Leidenschaften heftiger und heftiger entzündet. Darum ist die Frage der Abfindung oder Enteignung zum politischen Kardinalproblem geworden, in dessen Sphäre die Gestalten der Regierungskrise, der Reichstagsauflösung, ja selbst der Präsidentenkrise umgehen — und darum muß die Frage nun schleunigst und endgültig ihrer Lösung zugeführt werden. Dabei hat zunächst der Reichstag das Wort. Die Kämpfe der letzten Monate sind also mit dem 20. Juni nicht beendet, und in den kommenden weiteren politischen Auseinandersetzungen wird die Stimmenmasse der 14½ Millionen trotz aller Versuche der Rechtsparteien, das politische Ergebnis der Aktion zu verkleinern, ihre große Bedeutung als politischer Faktor geltend machen. Daran ist der Wert des Abstimmungsergebnisses zu messen.

Die Gegner der Republik sind sich dieser Sachlage durchaus bewußt. Dieselben politischen Kreise, die beim Volksbegehren noch glaubten, der gegen die wahrhaft „fürstlichen“ Ansprüche ehemaliger Potentaten gerichteten Aktion am besten mit Stillschweigen begegnen zu können, haben beim Volksentscheid nicht ohne Grund noch in letzter Stunde alle ungerechten Mittel politischer Täuschung und wirtschaftlichen Terrors angewandt, um ihrer „gerechten Sache“, der Sache der Fürsten zu dienen. Sie haben zunächst durch die Parole der Stimmenthaltung das Wahlgeheimnis zerstört, um darauf alle Abstimmenden innerhalb ihres Machtbereichs mit dem brutalsten wirtschaftlichen Terror zu bedrohen, so daß Hunderttausende nicht wagen durften, an den Abstimmungstisch zu treten. Wie dieser Terror auf dem Lande gewirkt hat, mögen wenige Zahlen zeigen. Während in Berlin, Leipzig und Hamburg über 50 v. H., in anderen Wahlkreisen, wie Chemnitz, Dresden, Hannover, Hessen-Nassau, Darmstadt und einigen weiteren, 40 bis 50 v. H. der Stimmberechtigten mit Ja gestimmt haben, konnte in den als deutsche Wendee ausersehenen Gebieten, im Machtbereich ostelbischer Junker, in Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg nicht einmal die Stimmenzahl der Sozialdemokraten und Kommunisten bei den letzten Reichstagswahlen für das Ziel des Volksentscheides gewonnen werden.

Diese Feststellung enthält eine Lehre. Sie zeigt, wie ungemein schwer es ist, mit dem jetzt zum ersten Male in Deutschland angewandten Mittel der direkten Gesetzgebung durch das Volk ein bestimmtes Ziel der Gesetzgebung zu erreichen, und es ist keine Verkleinerung der politischen Waffe der direkten Gesetzgebung, wenn wir darauf hinweisen, daß diese Waffe, im Angriff gebraucht, dem skrupellosen Gegner zugleich starke Mittel der Abwehr in die Hand geben kann. Diese Feststellung zeigt aber zugleich, daß das allgemeine politische Gewicht des Abstimmungsergebnisses noch wächst, wenn man sich die durch den auf dem Lande geübten Terror verhinderten Ja-Stimmen zu den 14½ Millionen hinzudenkt.

Die Gewerkschaften haben an dem Kampfe, der nun hinter uns liegt, den lebhaftesten Anteil genommen. Mit ungezählten Artikeln und Aufrufen hat die weitverbreitete Gewerkschaftspressen in der Front gestanden. Dieser Hinweis genügt, um die alberne Behauptung der „Roten Fahne“ zurückzuweisen, der Bundesvorstand und der Deutsche Land- und Forstwirtschaftlicher Verband hätten sich müßig gezeigt in der Verbreitung, von Aufklärung und in der Abwehr des Terrors der Monarchisten. Wir beschränken uns auf den Hinweis, weil wir es als ein der Sache nicht würdiges Beginnen ablehnen, eine kleinliche Rechnung aufzustellen über die Frage, wer mehr zur Erzielung des erstrittenen Erfolges oder zur Verhinderung eines größeren beigetragen hat: die Gewerkschaften oder die Kommunisten.

Obwohl die nächsten Ziele der Gewerkschaften vor allem auf die Gestaltung des sozialen Inhalts des Staatswesens gerichtet sind, muß sich ihre Aufmerksamkeit doch auch den Kämpfen um die Form des Staatswesens zuwenden. Der soziale Inhalt des Staates und seine verfassungsmäßige Form vermögen sich nur in gegenseitiger Wechselbeziehung vorwärts — vorwärts im Sinne der Gewerkschaften — zu entwickeln. Wie im allgemeinen die demokratische und republikanische Staatsform für die auf die Gestaltung des sozialen Inhalts des Staates gerichtete Tätigkeit der Gewerkschaften bessere Voraussetzungen bietet, als die von den Rechtsparteien erstrebte, so werden die Gewerkschaften auch jede einzelne politische Frage darauf prüfen und ihr Interesse daran in erster Linie danach bestimmen, welche Art der Lösung der betreffenden Frage ihren besonderen Bestrebungen förderlich oder hinderlich ist. Aus diesem Zusammenhang erklärt es sich auch, daß sich an den Auseinandersetzungen der letzten Wochen Persönlichkeiten und Gruppen aus dem Lager der den bürgerlichen repu-

liberalen Parteien, dem Zentrum und den Demokraten, bestehenden Gewerkschaften im Widerspruch zu den Weisungen ihrer Parteien für die Abstimmung und für das Ja erklärten, während zugleich Persönlichkeiten aus dem Unternehmertum und die sogenannten „Vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine“ auf der anderen Seite nicht nur gegen die Enteignung, sondern auch gegen des Volkes Recht auf freie Abstimmung sich einsetzten.

Diese Formierung der Kampfesfronten wird auch in den bevorstehenden Auseinandersetzungen über das gleiche Objekt die gleiche sein. In diesen Kämpfen hat nun — wir sagten es schon — zunächst der Reichstag das Wort. Was dann weiter folgt, hängt von der Entschlußfähigkeit dieses Reichstages ab, und es ist nicht unmöglich, daß das, was der Reichstag jetzt leistet, wiederum bestimmend ist für sein eigenes Schicksal. Was aber auch folgen mag, die Gewerkschaften werden auch bei der weiteren Entwicklung der Dinge nicht untätig bleiben.

## Wirtschaftspolitische Theorien

Von Hermann Kruse

II.

### Die Physiokraten

Im Laufe des 18. Jahrhunderts brachten grundlegende Veränderungen durch eine Fülle neuer Erfindungen dem Wirtschaftsleben eine bisher nicht gekannte Entfaltung. An Stelle des „ehrbaren“ Kaufmanns schiebt sich der warenproduzierende Kapitalist in den Vordergrund. Im Grunde genommen war der Merkantilismus bevormundend, despotisch, absolutistisch, er degradierte den Staat zum Nachwächter. Nur der Staat, nicht das Individuum regelte wirtschaftliche Angelegenheiten. Erstarben der absoluten Staatsgewalt, nebst Notwendigkeit allgemeiner Fürsorge ist die Grundanschauung dieser bevormundenden Ordnung der Wirtschaftspolitik. Der Staat ist alles, der Einzelne nichts. Dadurch, daß die Industrie die Ueberhand über die Landwirtschaft bekommt, erweist sich die bisherige Ordnung als unhaltbar. Eine Aufklärungsphilosophie entsteht. Auf wirtschaftlichem Gebiete erleben wir die neue Lehre der Physiokraten. Sie vertreten die Ansicht, daß nur die Landwirtschaft neue Werte schafft, daß nicht im gleißenden Golde das Glück der Völker und Staaten zu finden sei. Nicht das Metall kann sättigen oder vor Frost schützen. Je üppiger die Bevölkerung leben kann, desto reicher der Staat, weil er um so mehr Steuern einziehen kann. Die Landwirtschaft ist es, die dem Boden das Korn, das Holz, das Erz usw. entlockt. Sie, nicht der Handel ist der wahre Quell des Reichtums. Nur auf der Uerzeugung, vor allem des Ackerbaues, beruht die Erzeugung der Güter und auch die arbeitsteilige Volkswirtschaft. Geld, Handel, Verkehr und Gewerbe sind bloße Stoffumwandelnde und ortsverändernde Tätigkeiten. Den eigentlichen Wohlstand erzeugt der Ackerbau, da er den Menschen Rohstoffe liefert und sie ernährt, produktiv, schöpferisch ist allein die Arbeit des Landmanns. Die gewerblich Tätigen, welche Rohstoffe des Landwirtes verarbeiten, schaffen nichts Neues, sie verdienen nur ihren Unterhalt in Lohn. Die erste physiokratische Lehre stellte der Franzose Quesnay auf. Nach ihm ist die Klasse der Landpächter die eigentliche produktive Klasse, ihr gegenüber steht die Eigentümerklasse des Grund und Bodens, die sich vornehmlich politisch betätigt. Eine unfruchtbare Klasse sind die Handels- und Gewerbetreibenden. Diese drei Klassen rechnet Quesnay zu den aktiven Bevölkerungsklassen, die allein über wirtschaftliche Aktivität verfügen, während die vierte Klasse der Lohnarbeiter passiv ist, da sie nicht aus Unternehmern besteht, sondern durch ihr festes Einkommen nur für den Verbrauch da ist. Die Handelsbilanzlehre des Merkantilismus wird verworfen. Getreideausfuhrbeschränkungen müssen fallen, die Landwirtschaft muß möglichst hohe Getreidepreise erhalten, auf diese Weise erhalten Unternehmer und Arbeiter hohes Einkommen, so wird der Wohlstand gefördert. Der Glaube an die absolute Gerechtigkeit entsteht, er führt zu der Annahme der natürlichen, durch das Leben der Menschen von selbst gegebenen Ordnung der Dinge, man braucht die menschlichen Handlungen und Gesetze hiermit nur in Uebereinstimmung zu bringen. Die von Menschen geschaffene soziale Ordnung muß sich nach den Gesetzen der natürlichen Ordnung richten. Oberstes Gesetz ist die größtmögliche Vermehrung der Annehmlichkeiten durch größtmögliche Herabsetzung der Kosten. Freier Wettbewerb muß Grundgesetz sein. Daher muß persönliche Freiheit, Pers.-, Gewerbe- und Verbrauchsfreiheit, Arbeitsfreiheit und Arbeitslosigkeit garantiert werden. Verboten wurde der Grundlag der Physiokraten:

Lasset alle machen und gehen, die Welt geht von selber. Die Harmonie der Interessen stellt sich so nach dem freien Spiel der Kräfte selber her. So kann die große Masse der Bevölkerung aus ihrem Elend (in das sie der Feudalismus schlug) befreit und zum Wohlstand emporgehoben werden. Vereintigt sich der Reichtum aus der Landwirtschaft in den Händen der Grundherren, so müssen auch diese alleine Steuern zahlen, lehrten die Physiokraten. Indirekte Steuern wurden von ihnen als verkehrshindernd und das Volk belastend abgelehnt.

Der Name Physiokraten oder Dekonomisten stammt daher, weil sie allen Reichtum von der Natur ableiteten. Nur die Natur, nur die Erde bringt wirkliche Güter hervor. Die Industrie, das Gewerbe schafft an sich nichts, sie verändern nur die von der Natur gebotenen Grundstoffe. Besonders wandten sie sich gegen den Handel. Ist der Merkantilismus der Vater der modernen Schutzzollpolitik, so sind Physiokraten als die Väter des Freihandels zu benennen. Nichts bezeichnet so grell die sprunghafte Entwicklung wirtschaftspolitischer Ordnung als die Physiokraten als Gegenwirkung gegen den Merkantilismus. So einseitig das System und so falsch seine Auffassung von der Natur als einzig produktive Tätigkeit ist, so gründlich hat es die Lehre von der Oberherrschaft des Geldes und des Handels und Gewerbes zerstört. Insofern ist sie richtig, daß es vorteilhafter ist, nützliche Güter als gleißendes Gold zu besitzen. Auch hat sie nachgewiesen, daß Mehrausfuhr nichts anderes bedeutet, als geringeren Verbrauch im Inlande, daß nur Ausfuhr gegeben ist durch Einfuhr im Tauschverkehr. Vor allen Dingen ist sie ein fruchtbarer Wegebener zur glänzenden Entwicklung des Kapitalismus durch Beseitigung aller Fesseln des Zunft- und Zollzwanges geworden.

### Gewerkschaftliches Leben in Rußland

(IGB.) Wenn man die aus Rußland kommenden Nachrichten über die Gewerkschaftsbewegung genau verfolgt, kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Gewerkschaftsmitglieder mit der bisherigen Tätigkeit ihrer Organisationen nicht allzu zufrieden sind und daß diese Unzufriedenheit immer stärker zum Ausdruck kommt. Das Bestreben, die Gewerkschaften von ihrer bisherigen Unterordnung unter die kommunistische Staats Herrschaft und ihre Einordnung in das russische Wirtschaftssystem zu befreien und sie zu wirklichen Vertretungen der Arbeiterschaft, auch im Gegensatz zu den Auffassungen und den Absichten der Staatsleitung und der Staatsbetriebe zu machen, tritt immer mehr in den Vordergrund. In verschiedenen Reden Tomskis war bereits dieser Ton zu verspüren. Auch auf den Kongressen einzelner Berufe wird eine ähnliche Note angeschlagen. Auf dem Kongress der Textilarbeiter, der im Mai stattfand, wurde der Vorstand beschuldigt, daß er es nicht verstanden habe, die Arbeiter für ihre Gewerkschaft zu interessieren und in entschiedener Weise die Belange der Mitglieder zu vertreten. Sowohl der Vorstand wie die lokalen Gewerkschaftsleitungen hätten den großen Fehler begangen, zu vergessen, daß die Vertretung der Forderung der organisierten Arbeiter ihre Hauptaufgabe sei. Erklärungen der Verbandsleitung, daß Lohnerhöhungen zwar nötig, aber wegen der schwierigen Lage der Industrie nicht möglich seien, hatten die örtlichen Gewerkschaften in eine schwierige Lage gebracht und die Arbeiter unnützerweise entnervt. Es bestände ein Mißtrauen der Arbeiter, das vielfach die Form eines Bruches zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und ihrer Organisation angenommen habe. Die Verbandsleitung sei zu sehr geneigt, den Wünschen der Betriebsleitungen entgegenzukommen und mit diesen eine „Einheitsfront“ zum Schaden der Arbeiter zu bilden.

Auf dem Bergarbeiterkongress, der ebenfalls im Mai stattfand, wurden ähnliche Klagen erhoben. Das Prinzip der gewerkschaftlichen Demokratie sei durchaus nicht überall durchgeführt, vielfach verloren die Gewerkschaftsangehörigen nach ihrer Wahl die Verbindung mit ihren Wählern und versäumten es, über die Ausführung der Beschlüsse vorhergehender Sitzungen zu berichten. Die gewerkschaftliche Demokratie sei vielfach zu einer gewerkschaftlichen Bürokratie geworden und die Verbandsleitung übe oft einen Druck auf die örtlichen Gewerkschaften aus, damit Personen gewählt würden, die der Verbandsleitung passen. Vielfach würde Arbeitern, die den Versuch machen, die Tätigkeit der Gewerkschaft zu kritisieren, das Wort entzogen.

Auscheinend besinnt man sich in Rußland immer mehr auf die wirklichen Aufgaben der Gewerkschaften und kommt durch der Auffassung der „Amsterdamer“ Gewerkschaften etwas näher.

## Die Teuerung steigt

Bei normalen Krisen war immer die Tatsache zu verzeichnen, daß, je länger die Krise dauerte und je schärfer sie wurde, die Preise eine mehr oder weniger große Senkung erfuhren. Dadurch wurde auch schließlich die Krise überwunden. Indem die gehäuften Warenmassen durch niedrigere Preisgestaltung abgesetzt werden konnten, die Läger sich also verminderten und der Industrie dadurch wieder neue Aufträge zugewiesen werden konnten, kam die Produktionsmaschinerie wieder in Gang und sog nach und nach die durch die Krise freigewordenen Arbeitskräfte wieder auf. So war es bei normalen Krisen. Wie so vieles ist auch die Preisgestaltung bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise anormal. Der Großhandelsindex des statistischen Reichsamts zeigt bis Mitte Juni folgende Entwicklung:

Monat bzw. Stichtag Durchschnitt: . . . . .	1913	Veränderung gegen Vormonat bzw. Woche
Januar 1926 . . . . .	120,0	- 1,2 %
Februar . . . . .	118,4	- 1,3 %
März . . . . .	118,3	- 0,1 %
April . . . . .	122,7	+ 3,6 %
Mai . . . . .	123,2	+ 0,4 %
2. Juni . . . . .	123,7	+ 0,7 %
9. Juni . . . . .	123,7	-
16. Juni . . . . .	124,2	+ 0,4 %

Zu bemerken ist hierzu, daß hauptsächlich die Agrarprodukte im Preise in die Höhe gingen, während die Industrieerzeugnisse zogen auf 124,5 an, während die Industrieerzeugnisse auf 123,6 nachgaben. Die sogenannte Preiskluft ist also jetzt geschlossen. Und hierin scheint die Entwicklung noch gar nicht einmal still zu stehen, im Gegenteil werden die Lebensmittelpreise in der nächsten Zeit nach oben gehen. In Berlin stieg z. B. der Preis für 50 Kilogramm Ochsenfleisch von 65 bis 92 M am 2. Januar auf 75 bis 98 M am 8. Juni. Hammelfleisch erfuhr in diesem Zeitraum eine Erhöhung von 65 bis 87 M auf 78 bis 110 M für 50 Kilogramm. Wir haben also damit zu rechnen, daß sich der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung weiter verschlechtert und die Krise aus sich heraus eine Senkung der Preise nicht herbeizuführen vermag.

## Warum nicht immer so?

In dem Moselstädtchen Bernkastel hatten die Winzer das Finanzamt gestürmt und teilweise in Brand gesteckt. Die Winzer wollten damit ihren Unmut gegen die Regierung zum Ausdruck bringen. Bekanntlich haben andere Kreise, z. B. die ostelbischen Agrarier, gedroht, es ebenso zu machen, wenn die Regierung ihnen nicht zu Willen sei. Die Aburteilung der Bernkasteler Missetäter ist jetzt erfolgt und dabei kann man feststellen, daß das Gericht in weitgehendstem Maße Milde walten ließ. Die meisten Angeklagten wurden freigesprochen und den meisten Verurteilten überdies eine Bewährungsfrist von 3 Jahren zugesprochen. Wie würde das Urteil gelautet haben, wenn Arbeiter sich einer ähnlichen Vergehen gegen die Staatsgewalt hätten zuschulden kommen lassen. Wir glauben kaum, daß es dann bei solchem milden Urteil geblieben wäre. Deshalb ist mit Recht zu fragen: warum urteilen deutsche Gerichte nicht immer so?

## Tabakgewerbliches

### Nochmals Artikel III.

Wie wir in Nr. 25 des „Tabak-Arbeiter“ berichten, fand auf Veranlassung unseres Kollegen Schlüter am 11. Juni eine Besprechung im Reichstage zwischen einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Vertretern der verschiedenen politischen Parteien und der Tabakarbeiterverbände statt, die sich mit der Art der Auslegung des Artikels III und seinen Ausführungsregeln durch die verschiedenen Behörden beschäftigte. In dieser Sitzung erklärte der Vertreter des Reichsfinanzministeriums sich bereit, nach erfolgter Rücksprache mit dem Reichsarbeitsministerium, den obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge Anweisungen zu geben, daß die Durchführung des Artikels III in lokaler Weise erfolgen solle. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums hat es aber bei diesem Versprechen gelassen, Anweisungen sind nicht ergangen. Die in Frage kommenden Behörden legen den Artikel III ganz willkürlich aus. Ein Rundschreiben des Regierungspräsidenten von Minden, vom 8. 6., welches sich in eigenartiger Weise mit den Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung für Ta-

bakarbeiter beschäftigt, gab unseren Kollegen Schlüter Veranlassung, im Einverständnis mit der Fraktion des SPD. einen Antrag vorzubereiten, der den Tabakarbeitern die im Artikel III vorgesehene Unterstützung sichern sollte. Diese Absicht wurde der Regierung bekannt und hatte zur Folge, daß erneut eine Sitzung im Reichstag stattfand, an der je ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Preussischen Wohlfahrtsministeriums und Vertreter der SPD-Fraktion, des Zentrums und der Tabakarbeiterverbände teilnahmen. Die Regierungsvertreter haben eine Nachprüfung der Mindener Angelegenheit zugesagt und sich bereit erklärt, das am 11. Juni gegebene Versprechen in den nächsten Tagen durch entsprechende Anweisungen an die Landesbehörden zu erfüllen.

## Lohn- und Tarifbewegungen

### Aus der Zigarettenindustrie Abänderungsanträge zum Hauptvertrage

Der Reichsarbeitsgeberverband der Zigarettenindustrie hat den am Hauptvertrage beteiligten Gewerkschaften Abänderungsanträge zum Hauptvertrag eingereicht und zwar wünscht man eine Änderung des § 5 betr. Ferien. Unter anderem soll die Höchstdauer derselben auf 8 Tage begrenzt werden nach einer Beschäftigungsdauer von mehr als 5 Jahren im gleichen Betriebe. Die beteiligten Gewerkschaften haben sich vorbehalten, ebenfalls Abänderungsanträge zum Hauptvertrage einzubringen. Die Vorstände werden sich in den nächsten Tagen eingehend mit diesen Fragen beschäftigen.

## Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipert. 3. Jahrgang, Heft 6, 1926, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. — „Die Arbeit“ hat schon im ersten Jahrgang in Aufsätzen von Sinzheimer und Körpel darauf hingewiesen, daß das in der Verfassung gegebene Versprechen, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, nur einzulösen ist, wenn auch der Aufbau von Arbeitsbehörden nach einem einheitlichen Plan erfolgt. Clemens Körpel nimmt diesen für die Gewerkschaften und für den Ausbau der sozialen Demokratie außerordentlich wichtigen Fragenkomplex in einem Aufsatz „Arbeitsbehörden“ wieder auf und entwickelt nach einer klaren Uebersicht über den bisherigen Stand der Dinge einen Plan für einen einheitlichen Aufbau der Arbeitsbehörden. Der Aufsatz wird ohne Zweifel eine rege Diskussion auslösen.

Nicht weniger aktuell ist eine andere Frage, um deren Klärung in der „Arbeit“ sich bereits verschiedene Autoren, insbesondere Franz J. Furtwängler, H. Seelbach, W. Sturmfels und Ernst Michel bemüht haben: „Die Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit“. In diesem Heft macht der Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule Fritz Friede mit großer Sachkunde eine Reihe von positiven Vorschlägen, die die besondere Aufmerksamkeit von allen verdienen, die sich mit den Problemen des gewerkschaftlichen Bildungswesens beschäftigen.

Das vor kurzem erschienene Buch „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“ findet in einem Aufsatz von Fritz Naphthali eine aufschlußreiche kritische Würdigung.

Das Problem der „Auswanderung“, das schon in diesem Aufsatz in einem besonderen Abschnitt über die „Einwanderung“ nach den Vereinigten Staaten anklagt, wird in umfassender Weise erörtert von einem der besten Sachkenner auf diesem Gebiete, Dr. Dr. Ernst Berger.

Lothar Erdmann setzt seine grundsätzlichen Betrachtungen „Zum Problem der Arbeitsgemeinschaft“ fort und behandelt vor allem die besonderen Funktionen der Gewerkschaften im Verteilungsprozeß, unter besonderer Betonung der gesamtwirtschaftlichen Tendenzen der Gewerkschaften, die bereits zu einer Zurückdrängung des Individualismus der kapitalistischen Wirtschaft geführt haben.

Otto Albrecht weist in einem Aufsatz „Keine Bodenbesteuerung auch in der Landwirtschaft?“ nach, daß die Besteuerung des reinen Bodenwertes auch für landwirtschaftliche Grundstücke bzw. landwirtschaftliche Betriebe angewendet werden kann.

Die Rundschau bringt außer einer Uebersicht über die „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ insbesondere die „Sozialpolitische Chronik“ und eine reichhaltige Schriftenübersicht.

Kreatur von Friedrich Wolf. Der Büchertreis hat als 2. Werk der Jahresreihe 1926 (7. Band) einen Roman der Zeit herausgebracht. Ein frischer, kräftiger Erdgeruch strömt aus den Seiten dieses Romans, in dem ein Stück Leben massiv, edig vor dem Leser aufgetürmt wird. Keine bloße naturalistische Wirklichkeitsphotographie, sondern eine Dichtung, in der Menschen, lebenswahr gestaltet und von uralten Trieben verwärts gepöschelt, in unserer bis in die letzten Tiefen aufgewühlten Zeit nach Erlösung ringen und ihre in dramatischen Konflikten gewonnene Erkenntnis nicht nur in Worte, sondern auch in Taten umzusetzen haben.

Mit erdenträcker Offenheit erklärt der Verfasser in einem kurzen Vorwort, daß er einen „Tendenzroman“ schaffen wollte. „Uns brennt ein Neues unter den Nägeln! Ein neuer Strom beginnt uns zu unter-spülen! Wir müssen die Rinde rücken, die Nerven schärfen.“ Die Boote richten will auch der Held des Romans, der Werkstudent His,

der, um sein volkswirtschaftliches Studium beenden zu können, sechs Stunden täglich als Stanzer in einer Schuhfabrik schuftet und drei Stunden einem Arbeitskollegen, in dessen Häuschen er wohnt, bei der Feldarbeit hilft. Bis steht mit seinen Sympathien völlig auf Seiten der Arbeiterchaft, auf der der zwiefache Bann der Fabrik und des Bodens, mit dem sie verwurzelt ist, lastet. Er will eins sein mit ihr, doch immer wieder stößt er auf das Mißtrauen des an seinen Ketten zerrenden Arbeitsflares gegen den „Gebildeten“, auf den mit alleingewurzelter Unterwürfigkeit gepaarten Haß des Bauern gegen den „Herrn“. Die Frau seines Wirtes, Marie, ist die urwüchsigste Werkzeugin dieser an der Scholle lebenden halb bäuerlichen, halb proletarischen Schicht. Sie will heraus aus der dumpfen Enge des Arbeiterdaseins, sie schuftet Tag und Nacht, sie peitscht ihren Mann, den schwächlichen Dionys, vorwärts zu Nachtschicht und Nebenarbeit, sie versagt sich ihm bis zu dem Augenblick, wo sie in eigenem wohlgerichteten Häuschen einem Kinde ein sicheres Dasein bieten kann. Dieser unbändige Drang treibt sie schließlich dahin, das Anerbieten ihres Fabrikherrn anzunehmen, das Blut ihres prächtig-schönen Körpers für eine Uebertragung in den Körper seiner siechen Frau zu verkaufen. Er treibt gleichzeitig den Mann, der von diesem Handel nichts weiß, zu einem nächtlichen Einbruch in die Fabrik, bei dem er ertappt und auf der Flucht erschossen wird. Eine Feuersbrunst setzt schließlich das Häuschen mit samt seinen Bewohnern fort.

Auf dem Hintergrunde dieser tragischen Handlung spielt sich das seelische Drama des Werkstudenten ab, der aus allen Konflikten, der Vernunft zum Troß und allen Lodungen einer glänzenden Zukunft widerstrebend, den Weg zum Bauernmädchen Genoves findet und gemeinsam mit ihm ein von regem Zukunftsglauben erfülltes Leben der Arbeit beginnt. Mit großer poetischer Feinheit läßt der Dichter den Roman in einem Zwiegespräch zwischen Hahn und Dohle ausklingen, das an das Bibelwort anknüpft, daß alle Kreatur einst aufgerufen werde zu neuem Leben und Gericht:

„Sie lehren das Unterste zu oberst,“ sagte die Dohle, „machen aus Ungerade Gerade, aus der Nacht den Tag!“

„Und doch,“ erwiderte Hahesporn, der Hahn, „ist die längste Nacht herum! Der Tag . . . kann nicht ferne sein!“

Es wäre besser um die Erweckung der schöpferischen Lebenskraft des deutschen Volkes und — um die deutsche Literatur bestellt, wenn sie mehr solcher „Tendenzromane“ aufwiese, die, von weltanschaulichen Fragen beherrscht, die Augen schärfen für den heraufziehenden neuen Tag.

Mit diesem Werk hat der Bücherkreis die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein prachtvolles Buch ergänzt. Die Ausstattung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich gut. Wie alle Bücherkreiswerke kann auch dieses wundervolle Buch nur derjenige erhalten, der Mitglied im Bücherkreis ist. Wegen Auskunft und Annahme wende man sich an die Zahlstellen (Volkstbuchhandlungen), oder wo am Orte eine solche nicht vorhanden ist, direkt an: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

## Verbandsteil

Am 3. Juli ist der 27. Wochenbeitrag fällig  
Statistikarten und Fragebogen

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Statistikarten und Fragebogen vollständig und richtig ausgefüllt bis zum 7. Juli beim Vorstand in Bremen sein müssen.

Da die Angaben dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikarten und Fragebogen, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung Sorge tragen.

Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikarte oder der Fragebogen zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabakarbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

19. Juni. Schönau 120,—. Kreuznach 80,—. Neufalz 60,—.  
Kieulert 20,—.  
21. Hamburg 200,—. Breslau 200,—. Gandersheim 60,—.  
Deberan 50,—. Lübbecke 400,—.  
22. Oldenburg 50,—. Berlin 1500,—. Striegau 150,—.  
23. Schwenningdorf 75,—. Frankenberg 500,—. Dresden 1500,—.  
Schutterzell 10,—. Langenbielau 50,—. Neumarkt 100,—. Weistritz 115,—.  
24. Heppenheim 50,—.  
25. Bremen 225,—. Köln 50,—.  
26. Dresden 200,—.  
28. München 2000,—. Werthe 63,—.  
Bremen, den 28. Juni 1926.

### Verloren

Mitgliedskarte, Martha Händel, geb. am 25. 1. 1891 in (?), eingetreten am 15. 8. 1925 (173 40. 26).  
Mitgliedskarte, Siegmund Pippot, geb. am 22. 12. 1899 in Warschau, eingetreten am 1. 6. 1925 (173 40. 26).

Gesucht werden

Zwei Pappschneidmaschinen, die selbständige Arbeit machen (einfache, schlanke Form).  
Nachfragen bei Frau Gerlach, Dresden-A, Moritzstraße 13, III.

# ROHTABAK

Preise verzollt per 1/2 kg

	M
Sumatra	
301 Deli Sandblatt mausgrau 3. Lg., Vollblatt	16.50
277 feinstes Deli V 3 reine Farben	5.50
279 2. Lg., Vollbl., riesig deckfähig, reinfarbig	5.50
315 2. Lg., Stück, sehr hell und deckfähig	5.50
318 3. Lg., Vollblatt, prima Brand und Qualität	3.50
312 XVI } Diese Decken sind außerordentlich	3.40
313 XV2 } preiswert und sehr zu empfehlen	3.—
314 XV3 } gutbrennend und schmeckend und blattig	2.70
319 2. Lg., Stück, feinstes Gewächs	2.90
223 2. Lg., Vollbl., prima vorzügl. Verkehrtroller	2.55
261 1. Lg., Stück, hell, prima Sortiertabak	2.75
225 Umblatt mit viel Decke, 3. Lg., Vollblatt	1.80
298 4. Lg., Umblatt feinstes Gewächs	1.70
Vorstenlanden	
477 Sandblatt-Decke, 1. Lg., sehr zart und deckfähig la Qual.	3.40
406 2. Lg., prima Qualitäts-Umblatt	1.55
514 Aufarbeiter	1.35
526 2. Lg., Umblatt und Decke	1.85
519 Einlage und Umblatt, 4. Lg., sehr blattig	1.30
523 wundervolle P Sortierung, federleicht.	1.35
Java	
499 Umblatt, 2. Lg., feinstes Bezoeki-Gewächs	1.70
500 Umblatt, 3. Lg., feinstes Bezoeki-Gewächs	1.60
525 5. Lg., prima Bezoeki-Umblatt	1.70
520 sehr blattige Bezoeki-Einlage	1.25
434 sehr feinstes Kedoe-Gewächs zum Schneiden	1.20
509 kerngesunde Einlage	1.10
524 gute Einlage zum Mischen	1.05
Brasil	
144 feinste Mattas gestreckte Blätter mit Aufleger	1.65
130 lose Blätter prima Qualität zum Schneiden	1.35
Seedleaf	
60 knochentrocken, blattig, kerngesund	1.10
Losgut	
sehr blattige vorzügliche Mischung	1.10
Versand unter Nachnahme gegen Berechnung der Portospesen.	
Verpackung frei. Ab 50 Pfund franko Lieferung nach jeder Bahnstation. Lieferung nur an angemeldete Verarbeiter, Betriebsnummer aufgeben.	

**Knoll & Co., Bremen**

Postcheck Hannover Nr. 49 548.

## Pietzsch & Berndt

Rohtabakhandlung :: Dresden-A, Ostra-Allee 25

Empfehlen sämtliche Gattungen Rohtabake  
zur Zigarrenfabrikation

Fordern Sie Preisliste ein!

## Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen, Sie entscheiden sich sicher für diesel

Besondere Vorteile

/ Offene Bauart / Leichtester Anschlag / Geräuschloser Wagenrücklauf /

/ Zwangweise Großbuchstabenverre /

/ Ueberall Vertretungen, daher Vorführung jederzeit möglich /

**Maschinenfabrik Kappel A.-G.**

Chemnitz-Kappel / Begr. 1860

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupfedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobos 245 b. Pilsen-Böhmen.

## Zum Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes

### Die gegenwärtige gesetzliche Regelung

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen über die Schaffung eines Arbeiterschutzgesetzes, das die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens darstellen soll, ist in der Gewerkschaftszeitung Nr. 24/1926, Seite 332 geschildert worden. Es ist von großem Interesse, einmal die hauptsächlichsten Grundsätze der gegenwärtigen Arbeitszeitregelung und die Forderungen der Arbeitnehmer herauszuarbeiten.

Vor allen Dingen muß darüber Klarheit bestehen, daß der Charakter eines Arbeiterschutzgesetzes sich nicht darin erschöpfen kann, daß gesetzlich alles zulässig ist, wenn es nur dem Unternehmer gelingt, mit seinen einzelnen Arbeitern eine feinem Willen entsprechende Vereinbarung zu treffen. Oder mit anderen Worten: es ist kein Arbeiterschutz, wenn grundsätzlich zwar der Achtstundentag gesetzlich anerkannt wird, aber tatsächlich sogar ohne tarifliche Vereinbarung weitgehende Möglichkeiten der Ueberschreitung des Achtstundentages durch Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag gegeben sind. Die Gewerkschaften fordern vielmehr nicht nur die grundsätzliche, sondern die tatsächliche gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages. Die Ausnahmen müssen eng auf die wirklich notwendigen Fälle beschränkt werden. Ausnahmen dürfen im Regelfalle auch nicht einzelarbeitsvertraglich, sondern nur durch Tarifvertrag zulässig sein. Allein dadurch entsteht ein wirkliches Arbeiterschutzgesetz. Die gesetzliche Formulierung dagegen, daß man alles vereinbaren darf, was der Unternehmerbequemlichkeit entspricht, ist kein Arbeiterschutz.

Hauptteil der gegenwärtigen gesetzlichen Arbeitszeitregelung ist die Verordnung vom 21. Dezember 1923. Dieselbe sieht im § 1 den Achtstundentag vor. Der Begriff „Wochenarbeitszeit“ ist in dieser Verordnung nicht enthalten. Es ist nur zulässig, Ausfall von Arbeitsstunden an einzelnen Werktagen an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche auszugleichen. Die Einführung des Begriffs Wochenarbeitszeit würde die Möglichkeit der Zusammendrängung der Arbeit auf einzelne Tage geben und damit den Achtstundentag in Wirklichkeit vollkommen über den Haufen werfen. In den §§ 2, 3, 4 und 6 der geltenden Arbeitszeitverordnung sind Ausnahmen vorgesehen, wonach die Ueberschreitung des Achtstundentages zulässig ist. Im § 9 ist für die §§ 3 bis 7 die tägliche Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt. Es ist auch in dem zu schaffenden Arbeiterschutzgesetz unbedingt zu fordern, daß die Höchstgrenze des § 9 übernommen wird.

Die Reichsregierung und das Reichsarbeitsministerium haben bei der Inkraftsetzung der geltenden Arbeitszeitverordnung gehofft, daß die nach den vorgenannten Paragraphen zu-

lässige Ueberarbeit für die Arbeiter eine Arbeitsverpflichtung darstellt. Da es seit der Gründung des Deutschen Reiches eine zivilrechtliche Arbeitspflicht nicht gibt, hat man sich allerdings geheut, den Wunsch nach der Einführung einer Arbeitspflicht offen auszusprechen. Die Arbeitspflicht hätte bedeutet, daß die in den genannten Paragraphen vorgesehene Ueberarbeit durch einseitiges Diktat des Unternehmers von dem Arbeiter widerspruchslos geleistet werden muß. Weigerung wäre sonach ein Grund zur fristlosen Entlassung. Glücklicherweise ist den deutschen Gerichten die Arbeitspflicht fremd und nach anfänglichen Abschweifungen ist es nunmehr bei den Gerichten herrschende Meinung geworden, daß die gesetzlich zulässige Ueberarbeit, die nicht tariflich festgelegt ist, vom Arbeiter nur geleistet werden muß, wenn sie zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbart ist. Eine fristlose Entlassung bei Weigerung seitens des Arbeiters ist unzulässig. An diesem Grundsatz darf auch bei dem zu schaffenden Arbeiterschutzgesetz nicht gerüttelt werden.

Im § 5 der geltenden Arbeitszeitverordnung ist den Unternehmern bzw. Unternehmer-Vereinigungen und den Gewerkschaften das Recht zugestanden, Ueberstunden zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung kann also nur durch Tarifvertrag vorgenommen werden. Es ist unzulässig, daß derartige Abmachungen zwischen Unternehmer und Betriebsvertretung bzw. Belegschaft getroffen werden. Besteht kein Tarifvertrag oder schließt derselbe die nach den §§ 2, 3, 4 und 6 mögliche Ueberarbeit nicht aus, dann kann allerdings Ueberarbeit auch durch Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Eine solche Vereinbarung hat aber weder unmittelbar noch unbedingbare Wirkung. Sie muß also außerdem mit dem einzelnen Arbeiter noch besonders vereinbart werden. Auch diese Grundsätze darf das Arbeiterschutzgesetz nicht verlassen.

Ebenso sind die §§ 7 und 8 der geltenden Arbeitszeitverordnung unbedingt zu übernehmen. Die Arbeitszeit der gesundheits- oder lebensgefährlichen Berufe ist positiv zu beschränken. Gegenwärtig ist besonders in diesen beiden Paragraphen die Arbeitszeit der Bergleute unter Tage geregelt und die Praxis hat ergeben, daß die Regelung der Arbeitszeit der Bergleute in der allgemeinen Arbeitszeitverordnung durchaus möglich ist. Es ist daher unter allen Umständen abzulehnen, daß hiervon für die Folge abgegangen wird, weil es für die Belegschaften der Bergwerke unerträglich wäre, unter zwei verschiedene Arbeitsverordnungen zu fallen.

Der § 13 der geltenden Arbeitszeitverordnung, durch welchen die Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen des Reiches und der Länder sowie der Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände gewissermaßen aus dem kollektiven Arbeitsrecht herausgenommen werden, darf in dem Arbeiterschutzgesetz nicht beibehalten werden. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe und Verwaltungen, insbesondere auch die Ar-

## Kinder-, Frauen- und Heimarbeit in der proletarischen Unterschicht der Vereinigten Staaten\*

Am meisten Klage hörten wir in Amerika über die Arbeit von Kindern in der Baumwollgewinnung. Ihre Zahl kann hier nicht angegeben werden, da sie in den Statistiken mit unter den landwirtschaftlich beschäftigten Kindern angeführt sind, doch handelt es sich hier bereits um eine Massenerscheinung. Das geht schon daraus hervor, daß die Südstaaten eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Kindern beschäftigen.

Im Durchschnitt wird in den Baumwollstaaten mindestens jedes zweite — schwarze und weiße — Proletarierkind vom zehnten Lebensjahre an in dieser Weise kapitalistisch ausgebeutet.

Die Beseitigung der Ausbeutung von Kindern und Frauen eines der dringlichsten sozialen Probleme der Vereinigten Staaten und beschäftigt ständig den amerikanischen Gewerkschaftsbund. Zum Schutze der Frauenarbeit hat eine Reihe von Staaten des Westens und Mittelwestens Mindestlohngesetze für weibliche Arbeitsleistung. Es kommt aber hier wie bei anderen Gesetzen der uns seltsam erscheinende Fall vor, daß eine

auf dies Gesetz gestützte Klage abgewiesen wird, weil das Gericht das betreffende Gesetz als verfassungswidrig erachtet. (In diesem Falle, weil es die persönliche Freiheit und Vertragsfreiheit behindert.) Staatliche Verbotsmaßnahmen gegen die Kinderarbeit wurden immer und immer wieder vom Bundesparlament für verfassungswidrig erklärt — zuletzt im Jahre 1922. Dabei ist das Bedenkliche die Zunahme besonders der Kinderarbeit gerade in den letzten Jahren. Es sind heute über eine Million Kinder unter 15 Jahren beschäftigt, darunter auch über ein Viertel Mädchen. Der größte Teil dieser Kinder — 329 000 — arbeitet in der Landwirtschaft, der zweitgrößte — 17 200 — im Handel, der nächstgrößte — 12 170 — in häuslichen Diensten, und an vierter Stelle steht die Industrie, die etwa 9500 Kinder beschäftigt. Beinahe 7000 Kinder sind mit Bureauarbeiten beschäftigt. Nicht statistisch erfasst sind die Kinder unter 10 Jahren, die in der Heimarbeit und auch in der Landwirtschaft nicht gerade selten beschäftigt sind. Und den Typ des Zeitungsjungen, der, müde von der Anstrengung, in der Straßenbahn einschläft, wie ihn der englische Schriftsteller H. G. Wells vor anderhalb Jahrhunderten in seinem Buche über Amerika schilderte, gibt es auch heute noch.

Soweit sich übersehen läßt, berührt auch dieses Problem unmittelbar bedeutend weniger das alteingesessene Amerikanertum als vielmehr die Neueingewanderten, deren schlechtbezahlte Erwerbsarbeiten es oft nötig machen, daß die Familienmitglieder mitverdienen. Ganz bestimmt aber trifft dies zu für die Heimarbeiter, die es heute noch in den Großstädten des Ostens gibt. Wir haben ihre Behausungen in den trostlosen

\* Aus: „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“. Das Lesensbuch ist durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu beziehen; es kostet broschüriert 3,75 M., in Ganzleinen 4,25 M.

beitnehmer der Reichsbahn, müssen in den allgemeinen Arbeitsschutz einbezogen werden. Für die Eisenbahn dürfte dies geradezu selbstverständlich sein, nachdem die Arbeitsminister in London ausdrücklich dahingehende Vereinbarungen getroffen haben und nachdem nun auch das Reichsbahnschiedsgericht der Reichsbahn klar gemocht hat, daß sie nach wie vor unter die deutsche Arbeitsschutzgesetzgebung fällt. Auch die Arbeitszeitregelung in Krankenpflegeanstalten kann im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz erfolgen.

Nachdem eine weitgehende gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit der Jugendlichen unbedingt erforderlich ist, muß das Arbeitsschutzgesetz entsprechende Bestimmungen enthalten, die auch auf den Urlaub für Jugendliche auszudehnen sind. Die gesetzliche Regelung desurlaubes für Jugendliche hat im Arbeitsschutzgesetz zu erfolgen.

Wenn sich das Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Sonntagsruhe auf die Uebernahme der §§ 105b und 105e der Gewerbeordnung beschränken würde, müßte dies als Rückschritt angesehen werden; denn es ist kein Fortschritt, daß ein heute zu schaffendes Gesetz Bestimmungen übernimmt, die seit Jahrzehnten gelten und von der Entwicklung unberührt geblieben sind. Die Uebernahme derartiger Bestimmungen in ein Arbeitsschutzgesetz würde die Sonntagsruhe von dem guten Willen der Behörden abhängig machen, was unbedingt abzulehnen ist.

Von der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium muß mit Entschiedenheit verlangt werden, daß der offizielle Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes den jahrzehntelangen Forderungen der Gewerkschaften entspricht. Auch nur der Versuch, das geltende Recht zurückzuentwickeln, muß ausgeschlossen sein. Staatspolitische Klugheit gebietet der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium, eine derartige Herausforderung der Gewerkschaften zu vermeiden.

## Der Kampf um die Arbeitszeit und den Achtstundentag auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen

Von Joh. Sassenbach, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes

(IGB.) Der Kampf um eine Verkürzung der Arbeitszeit hat bei den Gewerkschaften aller Länder stets im Vordergrund gestanden und es ist daher selbstverständlich, daß auch die gewerkschaftliche Internationale sich mit dieser Frage beschäftigen mußte. Zunächst geschah dies auf der Amsterdamer Konferenz (1905), der folgender Antrag der dänischen Landeszentrale vorlag:

„Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1905 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung

gewonnene Material ist den Landeszentralen in den drei Hauptsprachen in gewöhnlicher Weise Anfang 1906 zuzustellen.“

Dieser Antrag gab Anlaß zu einer eingehenden Besprechung und wurde als der wichtigste bezeichnet, der der Konferenz vorlag. Gleichzeitig wurde indessen auf die Schwierigkeit der Durchführung hingewiesen und vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt. Vor allem verlangte der internationale Sekretär, daß der Termin der Untersuchung um ein Jahr verschoben würde, um die Möglichkeiten sorgfältiger Vorbereitung zu haben und einheitliche Fragebogen ausarbeiten zu können. Unter Hinausschiebung um ein Jahr wurde dann der Antrag Dänemarks angenommen.

Der Konferenz in Kristiania (1907) lag ein von Belgien entworfener Fragebogen vor, der zwar Anerkennung fand, aber als zu kompliziert bezeichnet wurde. Es würde eine ungeheure Arbeit sein, ohne daß etwas Ganzes zustande käme; man habe sich in Amsterdam die Arbeit zu leicht gedacht. Dabei wurde auch vom schwedischen Vertreter der Meinung Ausdruck gegeben, daß es eigentlich Aufgabe der Regierungen wäre, eine solche Erhebung vorzunehmen. Unter grundsätzlicher Festhaltung am Amsterdamer Beschluß wurde dieser dahin geändert, daß die Landeszentralen aufgefordert wurden, die „bestmöglichen“ Aufklärungen über die Dauer der Arbeitszeit in ihrem Lande zu geben.

Der Pariser Konferenz (1909) lag ein dänischer Antrag vor, der darauf bezug nahm, daß die dänischen Gewerkschaften die Absicht hatten, Forderungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit zu stellen, selbst mit der Gefahr vor Augen, daß die Durchführung dieser Forderung einen großen Kampf im Gefolge haben könne, der die ökonomische Unterstützung der Gewerkschaften der anderen Länder nötig mache. Ob diese Unterstützung gewährt werden könne, sollte auf dem Wege eines vertraulichen Zirkulars festgestellt werden.

Mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit hängt die gesetzliche Regelung der Heimarbeit eng zusammen; daher wurde ein weiterer von Belgien gestellter Antrag angenommen, der eine baldige gesetzliche Regelung der Heimarbeit verlangte, wobei aber als eigentliches Ziel die Abschaffung der Heimarbeit bezeichnet wurde und die Konferenz in Budapest (1911) beauftragte den Internationalen Sekretär, Material über die Heimarbeit zu sammeln und den Landeszentralen Bericht zu erstatten. Die Budapestener Konferenz nahm auch eine Resolution gegen die Nachtarbeit an und forderte die Arbeitervertreter in allen Parlamenten auf, ein gesetzliches Verbot der nicht unbedingt notwendigen Nachtarbeit zu verlangen.

Die letzte Internationale Konferenz vor dem Ausbruch des Weltkrieges, 1913, in Zürich, nahm nach einer kurzen Besprechung einstimmig den nachstehenden, von der schwedischen Landeszentrale gestellten Antrag an:

„Die Konferenz ersucht dringend die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder, daß sie, wo es nicht schon geschehen ist, demnächst Anträge einbringen resp. erneuern auf Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe

Stadtvierteln Neuyorks kennengelernt. Sie arbeiten Putz- macherei allerlei Art, machen Schmuckgegenstände und Spielereien, billige Halsbänder, Armbänder usw. Wenn die Frau und zwei Kinder von morgens bis abends arbeiten, bringen sie es allenfalls auf 1¼ bis 1½ Dollar am Tage. Ihre Wohnung besteht aus zwei Räumen, die in gesundheitlicher und ästhetischer Hinsicht der Beschreibung spotten. Nach unserer Erkundigung sind sie so gut wie restlos aus der neueren Einwanderungsschicht.

Die Frauenarbeit beschränkt sich gewiß nicht auf die ärmere Schicht der Neueingewanderten und auf die farbigen Rassen. Im Gegenteil: immer mehr Frauen aus den besser- gestellten Schichten nehmen den Wettbewerb mit dem Manne im Berufsleben auf und haben oft genug Stellen inne, die ihnen mehr einbringen, als der Mann im gleichen Berufe durchschnittlich verdient.

In den niedrigsten Beschäftigungsarbeiten aber, wo häufig Hungerlöhne gezahlt werden, ist wieder die Frau aus den ersten Generationen der Neueinwandererschicht geradezu auffallend stark vertreten. Das ergibt sich — ebenso wie der starke Anteil der Kinderarbeit — schon durch den schlechten Verdienst der meisten Männer dieser Kategorie. In Chicago arbeiten Frauen ungarischer, italienischer und slawischer Herkunft in Waschanstalten täglich zehn Stunden lang und sogar länger, um einen Wochenlohn von 10 bis 12 Dollar (was am gleichen Ort ein Dienstmädchen, jedoch bei freier Verpflegung und Station erhält) und manchmal darunter zu verdienen. Wahrscheinlich ist das auch in anderen Städten nicht besser, sondern eher

schlechter, denn im allgemeinen gehören sowohl die Organisations- wie die Arbeitsverhältnisse von Chicago, und anscheinend vom Staate Illinois überhaupt, zu den besten des Landes. Ja, die genannten Arbeiterinnen haben dort gerade zur Zeit unseres Aufenthaltes einen erfolgreichen Anfang gemacht, sich gewerkschaftlich zusammenzuschließen, um so ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Vielleicht haben sie sich dabei die Arbeiterinnen der Bekleidungsfabrikation zum Vorbild genommen, die vor noch nicht langer Zeit in ähnlicher Weise ausgebeutet wurden und nunmehr, seitdem sie eine gewerkschaftliche Organisation haben, in 44 Wochenstunden in Akkordarbeit (z. B. in Cleveland) bis zu 50 Dollar verdienen, ein Lohn, der sich neben dem eines gelernten Mechanikers irgendeiner amerikanischen Großstadt sehen lassen kann.

Aber gerade das Organisieren der südöstlichen, vielsprachigen Einwandererschicht, der männlichen wie der weiblichen, ist eben die große Schwierigkeit. Ein Gewerkschaftsleiter, der dies bei den Bediensteten des Restaurant- und Hotelgewerbes durchgeführt hat, erzählt uns, daß in einer von ihm abgehaltenen Versammlung kein Zehntel der Anwesenden englisch sprechen konnte, während im übrigen, wie er scherzhaft sagte, ebenso viele Sprachen wie Personen vertreten waren. Bei den Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie war der Fall einfacher. Sie sind zumeist Ostjuden und beherrschen, wo nicht das Englische, so doch das Deutsche gemeinsam.

Frauen, die weniger als 9 Dollar die Woche verdienen, gibt es ferner z. B. im Staat Massachusetts in der Zuckerindustrie 62 Proz., in der schon erwähnten Konservenindustrie

notwendig machen, und daß sie gleichfalls Anträge einbringen auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages.

Um einen Ueberblick über die Behandlung dieser Fragen in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder zu gewinnen, werden die Vorstände der angeschlossenen Landesorganisationen der verschiedenen Länder aufgefordert, in ihren Jahresberichten an das Internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen in den verschiedenen Ländern zu liefern."

Da der Weltkrieg dazwischen kam, sind dem Internationalen Gewerkschaftsbund (diesem Namen hatte das bisherige „Internationale Sekretariat“ auf der Züricher Konferenz erhalten) die verlangten Mitteilungen nicht zugegangen und die weitere Bearbeitung dieser für die internationale Arbeiterschaft so wichtigen Frage geriet ins Stocken.

Auf ihre Behandlung auf den späteren vom Internationalen Gewerkschaftsbund einberufenen Konferenzen und Kongressen wird in einem späteren Artikel eingegangen werden.

## Der „redliche“ Baldwin

### Zur Aussperrung der Bergarbeiter in England

(IGB.) Eine Million Bergarbeiter ist seit mehr als sechs Wochen ausgesperrt und noch immer entschließt sich die britische Regierung nicht zu der grundlegenden Reorganisation der Kohlenindustrie, ohne die eine wirkliche und dauernde Lösung der britischen Kohlenfrage unmöglich ist. Herr Baldwin beweist wieder einmal, daß er der getreue Diener der Bergherren ist und seinen den Bergarbeitern gegebenen Versprechungen keinerlei Glauben zu schenken ist. Wie oft hat Baldwin nicht erklärt, daß er die Löhne der Bergarbeiter oder anderer Arbeiter nicht herabzusetzen beabsichtige und daß man in seine „Redlichkeit als Vermittler Vertrauen haben möge“. Was Herr Baldwin unter dieser „redlichen Vermittlung“ versteht und wie er seine eigenen Worte interpretiert, kann man nun aus der Vorlage ersehen, die er diese Woche dem britischen Parlament unterbreitet hat und die auf die Aufhebung des Siebenstundengesetzes abzielt.

Dieses Baldwinische Gesetz bedeutet, daß die Arbeitszeit für Untergrundarbeiter, die derzeit 7½ Stunden beträgt, auf 8½ Stunden erhöht werden soll, womit die Arbeitszeit der britischen Bergarbeiter länger wäre als die der meisten Bergarbeiter in allen Ländern des Kontinents.

Der Pressedienst des britischen Gewerkschaftsbundes äußert sich zu diesem Gesetz wie folgt:

Herr Baldwin hat endlich gezeigt, wo er hinaus will und daß er das ganze Gewicht seines Regierungseinflusses zugunsten der Bergherren geltend macht. Er hat mit vollem Bedacht dem Bericht der Kohlenkommission entgegengehandelt und ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß sich die Kommission gegen jede Erhöhung der Arbeitszeit aussprach, kündigt er

nun ein Gesetz an, das die gegenwärtige Arbeitszeit von 7½ auf 8½ Stunden erhöhen will. Hand in Hand mit dieser Erniedrigung des Standards der Bergarbeiter geht eine zehnprozentige Lohnreduktion für die Monate Juli, August und September, wobei die Reduktionen durch vierteljährlich festzusetzende Zuschläge nach dem bisherigen System ergänzt werden können.

Ebenso hat Baldwin den Bericht der Königlichen Kohlenkommission hinsichtlich der dort proponierten Reorganisationsvorschläge sabotiert. Die Arbeiterpartei erblickt in dem Vorschlag Baldwins eine schwere Bedrohung der ganzen seit Generationen von den Arbeitern errungenen Schutzgesetzgebung und wird ihn demgemäß im Parlament mit der größten Energie bekämpfen. Im Hinblick auf den kürzlichen Wahlsieg in Hammersmith steht es außer allem Zweifel, daß die Liebedienerei und Willfährigkeit Baldwins gegenüber den Unternehmern nicht nur im Gegensatz zu den Wünschen der Bergarbeiter, sondern der breiten Massen der Bevölkerung steht. Mittlerweile hat die Industrie infolge des Kohlenmangels trotz der Hilfe von auswärts immer mehr zu leiden und selbst die „Times“ müssen zugeben, „daß die Bergarbeiter nach wie vor unerschüttert und in voller Solidarität zu ihren Führern stehen und keine Aussicht besteht, daß sie die Arbeit aufnehmen“.

## Wirtschaftskrise und Tarifvertrag

(Eingefandt.)

Seit nahezu einem Jahre leben wir in einer wirtschaftlichen Krise, unter deren Auswirkungen besonders die werktätige Bevölkerung leiden muß. Die Arbeitslosigkeit bleibt seit Monaten mit geringen Schwankungen auf fast gleicher Höhe; die für das Frühjahr und den Sommer erwartete Besserung der Konjunktur ist nur zu einem kleinen Teil eingetreten.

Verschiedene Erscheinungen des Wirtschaftslebens zeigen uns die Ursachen dieser Krise. Als Ende 1923 unter der Einwirkung der Inflation die alte Reichswährung vernichtet war, stand die deutsche Wirtschaft vor einem Nichts und schon damals sagte man eine Krise voraus. Trotzdem zögerte sich diese Krise hinaus, da durch die Schaffung der Rentenmark und die Aufnahme großer ausländischer Anleihen der Länder und Gemeinden unserem Wirtschaftsleben neues Blut zugeführt wurde. Zugleich damit stellte sich aber heraus, daß durch die Flucht in die Sachwerte, während der Kriegs- und Inflationszeit, die Produktionsstätten weit über den normalen Bedarf erweitert waren und deshalb eine unnütze Belastung unserer Wirtschaft darstellten. Es sei nur daran erinnert, daß von zirka 150 Automobilfabriken fünf genügen würden, den Bedarf für ganz Deutschland zu decken. Dazu kam, daß der Zinssatz für Leihgelder der Reichsbank dauernd eine unnormale Höhe hatte, wodurch die Aufnahme von Krediten für die Industrie fast unmöglich wurde. Außerdem hatten alle die Länder, die infolge des Krieges durch die Blockade vom europäischen Wirtschaftsmarkt abgeschnitten

89 Prozent, in der Papierindustrie 89 Prozent. Nur ein geringer Prozentsatz der Genannten verdient über 13 Dollar. Und immer findet man wieder den starken Anteil der Neueinwanderer an dieser Arbeit unter schlechten Bedingungen.

Die Menschen bewegen sich zu oft in einem verhängnisvollen Zirkel. Sie kommen ins Land, ohne einen gewerblichen Beruf erlernt zu haben, folglich müssen sie mit den ungelerten Beschäftigungen vorlieb nehmen, in denen keine Organisation den Arbeiter vor ärgster Ausbeutung schützt. Diese Organisation für ihre Beschäftigung selbst zu bilden, hindert sie das babilonische Sprachgewirr ihrer Arbeitskollegen. Die bestehenden Organisationen sind Berufsverbände und sind, wenn auch nicht alle, auf die Mitglieder industrieeuropäischer Herkunft zugeschnitten. Die Versammlungssprache ist Englisch oder Deutsch. So müssen diese Neueinwanderer in unorganisierten Betrieben arbeiten. Der geringe Lohn des Mannes zwingt die Frau in ähnliche Beschäftigung und hindert oft die Kinder, weil sie früh verdienen müssen, einen Beruf zu erlernen oder sich die zahlreichen Bildungseinrichtungen des Landes zunutze zu machen.

So wird auch die folgende Generation wieder in diesen Kreis hineingezogen. In gleicher Richtung wirkt die erwähnte Absonderung dieser nichtgermanischen Nationalitäten in besondere Stadtteile. Es gibt auch deutsche Stadtviertel, in denen eine Mehrheit von Deutschen oder doch so gut wie nur Deutsche wohnen, nie aber auch nur annähernd alle Deutsche der betreffenden Stadt. Der Deutsche gewöhnt sich nicht nur sehr rasch an die Lebensart des ihm stammverwandten Volkes, er gibt auch bereitwilligst den bescheidenen Lebensstandard seiner Ge-

it auf und akzeptiert die anspruchsvollere Lebensweise des Amerikaners. Das treibt ihn, wie den Amerikaner ist, zu höheren Leistungen, aber auch zu erhöhten Ansprüchen als Arbeiter an den Unternehmer. Darum wird er vom amerikanischen Arbeiter nicht als unterbietender Wettbewerber gehaßt oder gefürchtet.

## Aus der „guten, alten“ Zeit

Aus der Geschichte lernen wir, daß die Gegenwart immer die Vergangenheit gelobt und in ihr die bessere Zeit gesehen hat. Die ältere Generation lobt die Jugend der Vergangenheit, die Hausfrauen, die sich über die Fehler der Hausangestellten unterhalten, sprechen in begeisterten Worten von dem Fleiß, der Bescheidenheit und von anderen guten Eigenschaften der Hausangestellten früherer Zeiten, Handwerksmeister und auch manchen Gesellen überkommt Wehmut, wenn sie zurückdenken an die „so schöne“ Zeit, in der jeder Kerger am Lehrbuben durch Prügel ausgelassen werden konnte, kurz, früher war es besser! - so lautet der Ruf vieler Menschen, die vorübergehend oder grundsätzlich mit der Gegenwart nicht zufrieden sind.

Nun sollte aber zu denken geben, daß die Vergangenheit zu allen Zeiten gelobt worden ist. Der Grund hierfür mag sein, daß die Menschen glücklicherweise im allgemeinen erfreuliche Erlebnisse länger im Gedächtnis behalten als traurige.

Einen Beweis hierfür bieten uns die Erfahrungen, die wir in bezug auf die Beurteilung der jetzt geltenden Staatsform und der jetzigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse

waren, eigene Produktionswerkstätten geschaffen, wodurch unser Export erheblich sank und wohl kaum jemals die Höhe der Vorkriegszeit wieder erreichen wird. Nimmt man dazu die ungeheure Entwicklung der Technik, die so viele fleißige Hände durch Maschinenleistung ersetzt, ferner die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit, so kann man sich bald ein Bild der Ursachen der jetzigen Krise machen. Namhafte Wirtschaftskenner weisen schon jetzt darauf hin, daß mit einem Abflauen der Arbeitslosigkeit vor der Hand nicht zu rechnen ist, im Gegenteil dürften die allgemein einsetzenden Rationalisierungsbestrebungen in der Wirtschaft weitere Fortschritte machen, mit ihr natürlich weitere Arbeitskräfte brachlegend, das Heer der Arbeitslosen vergrößern.

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß die Tabakindustrie als spezielle Genußmittelindustrie von der allgemeinen Krise besonders scharf betroffen wird, ist es doch ganz selbstverständlich, daß zunächst die eigentlichen Lebensbedürfnisse befriedigt werden, bevor an den Einkauf von Genußmitteln gedacht wird. Besonders verschärft wurde die Krise für die Tabakarbeiter durch die letzte Lohnerhöhung, deren Auswirkungen eine Arbeitslosigkeit verursachte, wie sie kein anderer Verband aufweisen konnte. Wirtschaftskrisen waren schon stets eine günstige Gelegenheit für Arbeitgeber die Löhne zu drücken. Wer nur etwas Erfahrung in der Arbeiterbewegung hat, weiß, daß die Not die Arbeiter allzu leicht willfährig macht, Arbeit zu jedem Lohn anzunehmen. Diesen Zustand zu ändern, die Arbeiter vor Lohndruck zu schützen, gehört zu den besten Aufgaben der Gewerkschaften. Einen solchen Schutz können uns nur die Tarifverträge gewähren; kollektive Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die unter dem gesetzlichen Schutz des Reiches und der Länder stehend, in Zeiten der Krisen nicht willkürlich abgeändert werden können.

Auch wir Tabakarbeiter haben in unseren Tarifverträgen ein festes Bollwerk gegen Lohndruck und Fabrikantenwillkür geschaffen.

Es wird gewiß niemand behaupten wollen, daß die Lohnabkommen in den Tarifen für die Tabakarbeiter befriedigend seien und einer Verbesserung nicht bedürfen. Jeder Tabakarbeiter spürt am eigenen Leibe, wie dringend notwendig eine weitere Verbesserung des Lohnabkommens ist. Dennoch dürfte allen Tabakarbeitern diese Krise beweisen, welcher Wert den Tarifverträgen innewohnt. Mögen deshalb alle Tabakarbeiter sich einmal vor Augen führen, wohin wir bei dieser Krise gekommen wären, hätten wir nicht unter dem sicheren Schutz des Tarifvertrages gestanden. Gewiß, ist eine Verbesserung des Lohnabkommens ein Erfolg, aber ein ebenso großer Erfolg ist es, daß wir in der jetzigen Wirtschaftskrise unsere Kollegen und Kolleginnen vor Lohndruck und weiterer Verelendung zu schützen vermochten, daß verdanken wir in erster Linie den Tarifverträgen.

Soll uns dieser Schutz erhalten bleiben und soll er in Zukunft noch besser ausgebaut werden, dann ist es auch Pflicht

eines jeden Mitgliedes, für den weiteren Ausbau nach besten Kräften bemüht zu sein. Denken wir daran, daß der Ausbau und die Weiterführung dieses Werkes fortlaufend große Unterhaltungskosten verursacht und daß es deshalb Pflicht einer jeden Kollegin und jedes Kollegen ist, den regelmäßigen Beitrag für den Verband zu entrichten, dann werden wir nicht nur den Tarifvertrag uns erhalten, sondern ihn weiter ausbauen können zum Nutzen der deutschen Tabakarbeiter.

Din.

## Rundschau

### Unfälle und Arbeitszeit

Daß die Zahl der Unfälle neben anderen Ursachen nicht zuletzt von der Länge der Arbeitszeit und entsprechenden Pausen abhängig ist, braucht an dieser Stelle nicht erst bewiesen werden. Doch kann es nicht schaden, immer und immer wieder darauf hinzuweisen. Vieles Material zu dieser Frage finden wir in der Nummer 24 der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“. In dem Artikel „Ueber Arbeitszeit und Unfälle bei verschiedenen langer Arbeitszeit in einer Generatorenanlage Mitteldeutschlands beirug bei achtstündiger Arbeitszeit: 46 Unfälle auf 100 000 Arbeiter-Arbeitstage; bei zehnstündiger Arbeitszeit (eingeführt am 23. Juli 1924): 104 Unfälle auf 100 000 Arbeiter-Arbeitstage. Die Zahl der Erkrankungen betrug bei achtstündiger Arbeitszeit 15 auf 10 000 Arbeiter-Arbeitstage, bei zehnstündiger Arbeitszeit 48 auf 10 000 Arbeiter-Arbeitstage. Wie sehr die Unfallhäufigkeit mit der Länge der Arbeitszeit zunimmt, beweisen auch die Zahlen einer amerikanischen Munitionsfabrik. Der Verlauf der Unfälle in der ersten, zweiten, dritten usw. bis zur zehnten Arbeitsstunde betrug in Prozenten:

Arbeitsstunde:	1.	2.	3.	4.	5.	Mittags-	6.	7.	8.	9.	10.
Unfälle:	55	83	100	115	97	pause	73	95	110	125	150

Wie sehr die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Ermüdung) von Einfluß auf die Unfallhäufigkeit ist, ergibt sich aus folgender Tabelle (Arbeiter einer Waggonfabrik in Kirchheim bei Heidelberg):

Arbeiter, die am Fabrikort wohnen . . . . .	2,5 Prozent Unfälle
Arbeiter, die im Nachbarort wohnen . . . . .	4,8 Prozent Unfälle
Arbeiter, die in entfernten Orten wohnen und die Eisenbahn benutzen . . . . .	6,3 Prozent Unfälle
Arbeiter, die bis zur nächsten Bahnstation mehr als 40 Minuten zu gehen haben	13,5 Prozent Unfälle

Durch letzteres Beispiel wird auch die Wohnungsfrage sehr stark berührt. Daraus ergibt sich, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln die Frage des billigen Wohnungsbaues fördern und unterstützen müssen. In der Deutschen Wohnungsfürsorge N.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter ist der Anfang gemacht. Es gilt nur noch die Deffentlichkeit mobil zu machen. Der Schluß von allem: Kampf für Verkürzung und vernünftige Gestaltung der Arbeitszeit. Dies zu erreichen gelingt nur starken Gewerkschaften.

nahezu täglich machen können. Auch hier hören wir nur allzu oft die alte Zeit, die Vergangenheit loben, und zwar auch vom Menschen, die bei etwas Nachdenken wohl zu ganz anderen Resultaten kommen müßten.

Es ist deshalb notwendig, von Zeit zu Zeit an die Zustände zu erinnern, die in der Vergangenheit Geltung hatten, denen gegenüber die Gegenwart denn doch als die erheblich bessere Zeit deutlich in Erscheinung tritt — wenigstens für diejenige Bevölkerungsschicht, die sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit erwerben muß.

Für heute mag folgende Veröffentlichung aus Nr. 281 der „Pommerschen Tagespost“, dem Organ der pommerschen Großgrundbesitzer, die dem „Vorwärts“ entnommen ist, diesem Zwecke dienen. Es handelt sich um Auszüge aus einer Bauern- und Gesindeordnung aus dem Jahre 1685:

„Wenn die Eltern zu ihren selbständigen Diensten die Kinder nicht bedürfen, so sollen sie sich anderswo vermaieten, sie haben sich dann bei dem Gerichtsjunker und Herrn, darunter sie geboren und erzogen, zu melden und zu dienen, so lange, bis die Söhne eigene Höfe annehmen und die Töchter mit Verheiratung ihrer Herrschaft sich verheiraten.“

Einige Absätze weiter heißt es dann: „Unterlinde sich aber einer oder mehr, sich keinen Diensten zu entziehen, und unangemeldet an anderen Orten sich zu vermaieten und also die Landsteuer zu übertra. Derselben sollen vor dem Gericht erscheinen oder durch die Landboten mit Verheiraten und anderen Diensten versehen werden.“

zum Dienste abgefolget werden, auch da dies Austreiben, wann es einmal geschehen, nichts fruchten will, endlich gar in Haft genommen und auf die nächstangelegene Festung gebracht werden und soll der Kommandant daselbst befehligt sein, solche Verbrecher anzunehmen, auch auf der Herrschaft ersordern, wieder loszulassen.“

Aus einem Abschnitt, der von der Gesindedienstzeit spricht, sind diese Bestimmungen erwähnenswert:

„Und weil zu vermuten, daß das freche Gesinde sich aller Vorteile und Ränke bedienen, um diese Ordnung zu durchlöchern, viel lieber und eher das Vaterland verlassen und in anderer Herren Gebiete laufen, so ist unser ernstlicher Wille, daß forthin die Untertanen von Bürgern und Bauern, wie auch deren Kinder, ohne Vorwissen und Willen ihrer Obrigkeit weder außer Landes wandern, noch in andere Gebiete sich begeben sollen, wenn er nicht erhebliche und sattsame Ursachen seines Beziehens sofort beibringen kann, bescheiden und anhalten muß, im Lande zu verbleiben, zu dienen oder sonst daselbe anbauen zu helfen und sich darinnen reblich zu nähren.“

Die „Pommersche Tagespost“ schreibt dazu: „Ein Vergleich der Verhältnisse des Gesindes des heutigen „sozialen Zeitalters“ mit denen aus früherer Zeit fällt sehr zu ungunsten der heutigen Zeit aus. Es ist ja leider heute oft so, daß das Gesinde mehr Rechte hat als die Herrschaften.“

Wir können die Sehnsucht der sommerlichen Großgrundbesitzer nach der „guten alten Zeit“ ja verstehen, werden uns aber trüben nicht davon abhalten lassen, nach unseren Kräften beizutragen, daß solche Zeiten nicht wiederkommen.